

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 64 (1923)

Artikel: Ein Besuch bei den Taubstummen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hände in unserer heutigen Frauenwelt, ihnen rufe ich zu: suchet, probieret, studieret! Tut euch zusammen und probiert aus, bis ihr jene Art der Tracht gefunden, die die gewünschten Erleichterungen bietet — aber um das eher und sicherer wieder die allgemeine, schmucke, heimatschöne Tracht wird.

Sind wir dann soweit, so möchte ich noch folgende Punkte als Anregungen aufstellen:

1. Bei den Aelper gemei und den sollte als erster Paragraph angenommen werden: zur Aelperfilsbi darf kein Aelpermiet sich kommen, ohne es trage die Züpfen. Die Aelperfilsbi ist doch eigentlich das Fest der Bauern und Aelper; warum müssen sie jetzt da pariserisch gekleidet sein?

2. Auch Frauen im Dorfe, besonders solche, die ab dem Lande kommen, sollten die Haarnadel wieder tragen; desgleichen die Meitli die Züpfen, warum auch nicht?

3. Man könnte sogar ins Aug fassen, wieder zur ganzen Kleidtracht zurückzufahren und diese wieder (in zeitgemäß korrigierter Form) aufzubringen. Zuhinterst in unserem Tal, zu Engelberg, ist schon der Anfang dazu gemacht worden. Auch in Appenzell ist sie wieder aufgekommen, und dort haben sie ihr dadurch zu Ehren geholfen, daß die Frauen am Fronleichnamis-

tag in großer Zahl mit ihr an der Prozession teilnehmen.

4. Haben wir dann aber wieder eine Tracht, so heißt es sich daran halten, denn Tracht ist nicht: Kunterbunt, nicht hunderterlei, sondern einheitlich, uniform, gesetzmäßig. So hat man bei den Wenigen, die jetzt noch die weißen Züpfen tragen, ganz kuriose Zusammenstellungen erleben können: Weißzüpfenmeitli in ganz weißen Gewändern, solche mit mächtigem Seidenband und Masche auf dem Rücken, solche, die den Pfeil fürchterlich weit hinausragen lassen, auf einer Seite des Gesichtes schwiebte so eine Fläche, — auf der andern nichts. Wo war da der Geschmack?

5. Ihr Burschen und Männer, haltet das gestickte Hirtheind und das runde niedere Huetli in Ehren, mit dem Edelweiß darauf.

6. Ich habe nun da und dort in die Aeste gesagt. Aber versteht mich wohl: ich sage nicht, daß das Kleid die allergrößte Hauptfache ist; auf die Seele kommt an, auf dein schuldloses Herz und die rührige Hand. Nebstdem aber soll auch dein Kleid dem lieben Heimatland und deiner Bauernarbeit entsprechend sein, soll geschmackvoll und sittsam sein. O liebe alte Unterwaldner sitte, entweich uns nicht!

Ein Besuch bei den Taubstummen.

Hohenrain, im fruchtbaren Seetal gelegen, beherrscht von seiner altehrwürdigen Felsenburg aus ein schönes Stück des Luzerner Landgebietes. Da droben auf dem Schloß, wo einstens Malteser Ritter eine Niederlassung hatten und von da aus den Kraffen und Pilgern Dienste leisteten, steht heute die kantonale Erziehungsanstalt für Taubstumme und Schachsinige des Kantons Luzern. Die Leitung dieser Anstalt führt heute im Namen des Erziehungsrates von Luzern ein geistlicher Direktor, der im Verein mit einigen Lehrern und einer Anzahl von barmherzigen Schwestern von Ingenbohl diesen armen Kindern die entsprechende Erziehung und Bildung gibt. Machen wir bei den Taubstummen von Hohenrain einen Besuch!

Um uns einen Einblick in das Leben und

Treiben der Taubstummen zu geben, führt uns der Direktor in die Schule, und zwar von Klasse zu Klasse. Wir kommen zuerst zu denjenigen taubstummen Kindern, die vor 6 Wochen neu in die Anstalt eingetreten sind. Zehn Kinder von 7 bis 8 Jahren sitzen im Halbkreis um die Schwester. Eines der Taubstummen soll uns den Gruß entbieten. Es kann jedoch noch nicht „Guten Tag“ sagen; in den 6 Wochen hat es erst 1 Wort sprechen gelernt; doch spricht es ziemlich deutlich das Wort „Tag“ aus. Welche Mühe, bis das erste Wort über die Lippen geht! Das Kind legt der Schwester die Hand auf Brust und Kopf und schaut auf ihren Mund, während sie laut und deutlich das Wort „Tag“ ausspricht. Es braucht tagelange Übungen; endlich kommt ein Laut über die Lippen des taubstummen Kindes; es hat die Bewegungen

des Mundes, sowie der Stimmänder bei der Schwester nachgeahmt: es spricht das erste Wort, ohne jedoch den Laut zu hören. Der Anfang ist gemacht; es folgt Uebung auf Uebung, bis einzelne Sätze mit Verständnis gesprochen werden. Wir verfolgen die Fortschritte in der 2. Klasse. Die Kinder fangen an zu lesen; bald dringen sie ein in die Geheimnisse der Schrift und Sprache. In der 4. Klasse treffen wir die Kinder hinter einem Briefchen, das sie an die lieben Eltern zu Hause schreiben wollen. Die Kinder haben schöne Schriften und schon einige selbständige Gedanken. In der 7. Klasse sitzen die Knaben im Halbkreis um ihren Lehrer, der eine Unterrichtsstunde in der Geographie hält. Zu unserer großen Bewunderung kennen sich die taubstummen Schüler im Kanton Luzern sehr gut zurecht. Das Schulexamen ist gut ausgefallen; wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Taubstummen in der Anstalt zu Hohenrain einen guten Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen erhalten. Neben der Schule haben die Kinder auch ihre freie Zeit, wo sie sich im Garten in muntern Spielen ergehen. Wer würde es ahnen, daß diese Kinder taubstumm wären, wenn man sie beim Ballspiel und beim Wettrennen sieht!

Wir haben auch Gelegenheit, die Taubstummen auf der Bühne zu sehen. Der „schmückige Donnerstag“ soll zeigen, wie weit es die Taubstummen in der Erziehungsanstalt Hohenrain bringen können. Ein Tyrolier Vaterlandsstück geht über die Bühne. Es soll die Aufführung auch den Taubstummen in der Fastnacht Abwechslung und Unterhalt bringen. Für uns aber ist diese Aufführung eine Überraschung. Die Knaben machen mit dem Gewehr militärische Turnübungen so schön im Takt der Musik, daß man vergiszt, daß Taubstumme auf der Bühne sind. Ihr Sprechen ist so deutlich, daß uns kaum zwei Worte unverstanden bleiben; wir andern können bei den Taubstummen lernen, deutlich auszusprechen. Kurz, wir sehen, daß in der Erziehungsanstalt Hohenrain die Lage der bedauernswerten Taubstummen um vieles erleichtert wird. Mit heldenmütiger Geduld und mit wahrhaft künstlerischem Empfinden verstehen es die Lehrer und die barmherzigen Schwestern, bei den Taubstummen das Band der Zunge zu lösen und ihre Gedanken zu wecken. Mit Ehrfurcht schauen wir zu diesen bescheidenen Helden und Künstlern empor; die Taubstummen aber, die

in Hohenrain ihre Bildung empfangen, gedenken mit dankbarer Gesinnung ihrer großen Wohltäter.

Die rechtzeitige Unterbringung tauber Kinder in Anstalten ist eine wichtige Forderung der Taubstummenfürsorge. Das Zivilgesetz schreibt sie vor und der Staat und die Gemeinden sind verpflichtet, unvermögende Eltern in dieser Aufgabe zu unterstützen. Mancher Vater gelangt nicht gerne an die Gemeinde mit einem Gesuch; da springt die private Fürsorge mit Beiträgen ein.

Ein schönes, der Nachahmung würdiges Beispiel der Fürsorge für die Taubstummen finden wir in der Nidwaldner Geschichte. Am Ende des Jahres 1839 vereinigten sich 7 junge Burghen in Stans zu einem freien Vereine, um jeden Donnerstag Abend durch belehrende Vorlesungen und schriftliche Arbeiten sich gegenseitig nützlich zu unterhalten. Da sich ihre Arbeiten häufig um gemeinnützige Gegenstände drehten, so erwachte denn auch bei ihnen der Gedanke, nicht nur gemeinnützig zu reden, sondern auch gemeinsam zu handeln. Sie dachten zuerst an arme Knaben oder Mädchen und ließen selbe bei guten Meistern ein Handwerk lernen; sodann unterbrachten sie taubstumme Kinder auswärts in Anstalten. Zur Deckung dieser Auslagen griffen sie zum Bettelstab und brachten die notwendigen Summen auf dem Wege der Wohltätigkeit zusammen; sie selbst gingen mit dem guten Beispiel voran und teilten ihr Taschengeld mit den Armen. Nach 18-jähriger Tätigkeit löste sich im Jahre 1858 infolge der Unzufriedenheit der Zeitverhältnisse diese kleine Gesellschaft für die Versorgung armer Kinder auf, nachdem sie laut dem schriftlichen Schlußbericht im Ganzen Fr. 7010.84 zusammengebracht und damit 4 taubstumme Kinder in auswärtigen Anstalten unterrichtet und 11 arme Knaben bei guten Meistern untergebracht und 9 arme Mädchen durch Erlernung eines Berufes ein ehrliches Auskommen verschafft hatte. Die Geschichte hat uns die Namen dieser edlen Jünglinge aufbewahrt; sie heißen: Josef und Nikolaus Baggenstos, Kaspar Volninger, Louis Odermatt, Nikolaus Obersteg, Kaspar von Matt und Karl Deschwanden. Schade um das schöne Werk der jungen Stanser, schreibt der Chronist. Möge dieser edle Sinn für Gemeinnützigkeit und Fürsorge für andere wieder bei unserer Jugend aufwachen zu ihrer Ehre und zum Segen unseres Landes!

Ä Haarnadlä und ä Psiil, wo i näs Herrähuis inä verhaisft wordä sind, chemmid wieder z sämmä.

Pfeil (allein):

1. Dui wieschta, schwärzä Chaschta,
we lang nu spersch mi h?
Muß ich da umé hodä
Bis ich verblichnä bi?

2. Was isch das, weins mi einisch
im Jahr nu uifä land,
und ihrnä bar Hoffartsfußä
is Hotäll mimmer gand?

3. Die Zaipfä, woll, die Gränschi,